

## Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Bonn verurteilt Geschäftsführer der Treuhandgesellschaft zu Schadensersatz

*Das Landgericht Bonn hat am 12.03.2008 den Geschäftsführer der Germanicum Beteiligungstreuhand GmbH zur Zahlung von Schadensersatz an einen MSF-Anleger verurteilt. Über diese waren die Anleger mit der Fondsgesellschaft verbunden.*

Erstmals ist nun auch der Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin (Germanicum Beteiligungstreuhand GmbH) zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt worden. Nachdem ähnliche Klagen vor anderen Gerichten bislang gescheitert waren, hat das Landgericht Bonn den maßgeblichen Vorwurf richtig erfasst und entsprechend gewertet. Der Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin musste dafür sorgen, dass diese ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den beitretenden Anlegern richtig erfüllt. Hierzu hätte es auch gehört, dass die Anleger darüber informiert werden, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bereits im Oktober 2004 die spätere Schließung des Fonds angedroht hat. Dieser Umstand hatte ein solches Gewicht, dass die fehlende Information als besonders anstößig, also sittenwidrig, anzusehen war. Das Landgericht Bonn führt hierzu wie folgt aus:

*„Denn auch der Geschäftsführer, der andere Anleger – sehenden Auges – in ein von ihnen nicht abzusehendes Risiko ‚hineinlaufen‘ lässt, haftet nach Auffassung der Kammer persönlich.“*

### STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Das Urteil lässt hoffen. Denn bislang haben die Gerichte eine Haftung sehr „leichtfertig“ als unbegründet abgetan. Das Landgericht Bonn hat jedoch in einem sehr gut begründeten Urteil erkannt, dass die Tatsache einer bestehenden Schließungsandrohung ein so wesentlicher Punkt ist, dass dies schlechthin nicht unerwähnt bleiben darf. Kurz gesagt: Kein Anleger wäre beigetreten, wenn er von der drohenden Schließung gewusst hätte. Das Landgericht Bonn ist damit der Argumentation der KANZLEI GÖDDECKE gefolgt. Es bleibt zu hoffen, dass sich andere Gerichte anschließen.

Quelle: Landgericht Bonn (LG), Urteil vom 12.03.2008 – 2 O 161/07  
aufgehoben durch Urteil des OLG Köln vom 04.12.2008 (7 U 103/08)  
dieses bestätigt durch Urteil des BGH vom 19.10.2010 (VI ZR 11/09)

18. März 2008 (Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Bundesminister a. D. muss geprelltem Anleger Schadensersatz zahlen

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Kammergericht bestätigt Verurteilung von Walter Rasch

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.  
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.